

## 227626-2024 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung – Stellenanzeigen (Print und Online) für Knappschaft Kliniken

OJ S 76/2024 17/04/2024

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung  
Dienstleistungen

### 1. Beschaffer

---

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Knappschaft Kliniken Solution

E-Mail: [jonas.baier@kk-sg.de](mailto:jonas.baier@kk-sg.de)

Rechtsform des Erwerbers: Öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

### 2. Verfahren

---

#### 2.1. Verfahren

Titel: Stellenanzeigen (Print und Online) für Knappschaft Kliniken

Beschreibung: Gegenstand ist eine Rahmenvereinbarung mit mehreren

Wirtschaftsteilnehmern über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Stellenanzeigen und Recruiting Maßnahmen für die Einzelauftraggeber. Wesentlicher Gegenstand sind Einzelpreise sowie Paketoptionen für Stellenanzeigen in verschiedenen Medien, welche von den Wirtschaftsteilnehmern über die Laufzeit hinweg verbindlich bereitgestellt werden.

Kennung des Verfahrens: 7e2b81a0-e804-4a6f-bb02-92f3b094a32d

Interne Kennung: 2024JBA002

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

##### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 75131000 Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung

##### 2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Knappschaft Kliniken Solution In der Schornau 23-25

Stadt: Bochum

Postleitzahl: 44892

Land, Gliederung (NUTS): Bochum, Kreisfreie Stadt (DEA51)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

##### 2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1 001,00 EUR

##### 2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4DMLHAB2

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

## 2.1.6. **Ausschlussgründe**

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Konkurs: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Korruption: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vergleichsverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Betrugsbekämpfung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Zahlungsunfähigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Entrichtung von Steuern: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

## 5. **Los**

---

### 5.1. **Los: LOT-0001**

Titel: Stellenanzeigen (Print und Online) für Knappschaft Kliniken

Beschreibung: In die Rahmenvereinbarung werden alle Bieter aufgenommen, die ein vollständiges Angebot abgegeben und die Eignungskriterien erfüllt haben. Für die Vornahme von Einzelabrufen wird eine Rangfolge nach der Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote vorgenommen. Die Einzelabrufe erfolgen entsprechend der Rangreihenfolge. Abweichungen von der Rangreihenfolge sind zulässig, wenn: - ein Auftragnehmer für einen Einzelabruf die geforderte Reaktionszeit oder die geforderte Qualität der Aufgabenerledigung nicht einhalten kann oder - für eine konkrete Leistung eine besondere Fachexpertise (z.B. Anzeige in einer Fremdsprache) notwendig ist, welche nach Kenntnis des Auftraggebers am besten von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer erfüllt wird oder - wenn ein Auftragnehmer wiederholt die geforderte Reaktionszeit und Qualität der Leistung nicht erbracht hat und sich damit als unzuverlässig gezeigt hat (Basis für eine entsprechende Einordnung ist die Notwendigkeit der Ausnutzung der Vertragsstrafenregelung durch den Auftraggeber). Sofern ein Bieter aufgrund der Erledigung seiner Tätigkeiten grundsätzlich in der Rangfolge auf einen der hinteren Rangplätze verschoben werden soll, erfolgt dies nur, wenn die Kritik an seiner Leistung zuvor z.B. über die Vertragsstrafenregelung kenntlich gemacht wurde.

Interne Kennung: 2024JBA002

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 75131000 Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Postanschrift: Knappschaft Kliniken Solution In der Schornau 23-25

Stadt: Bochum

Postleitzahl: 44892

Land, Gliederung (NUTS): Bochum, Kreisfreie Stadt (DEA51)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

#### **5.1.4. Verlängerung**

Maximale Verlängerungen: 3

Weitere Informationen zur Verlängerung: Vertragsbeginn ist der 01.07.2024. Die Rahmenvereinbarung hat eine Laufzeit von einem Jahr. Die Rahmenvereinbarung verlängert sich drei Mal um jeweils 12 Monate, wenn sie nicht durch die Auftraggeber gekündigt wird. Die Rahmenvereinbarung hat damit eine maximale Laufzeit von 48 Monaten und endet spätestens am 30.06.2028. Erfolgt die Beauftragung innerhalb der Vertragslaufzeit, ist diese auch nach Ende der Rahmenvereinbarung vollständig auszuführen.

#### **5.1.6. Allgemeine Informationen**

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.9. Eignungskriterien**

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Drei geeignete Referenzen über vergleichbare Projekte

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Drei geeignete Referenzen über vergleichbare Projekte aus den vergangenen drei Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023). Eine Leistung ist vergleichbar, wenn die Referenzleistung (Verträge über Vornahme von Stellenanzeigen nach Auftrag mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten oder Projekte über die Konzeption und deren tatsächliche Umsetzung von überregionalen Stellenanzeigenkampagnen in Fachmedien (Print oder Online)) für ein Krankenhaus durchgeführt wurde.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Haftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis einer Haftpflichtversicherung (Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen für Personen- und Sachschäden in Höhe von mindestens drei Millionen Euro oder Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Falle des Zuschlags eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Umsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Eigenerklärung über den Umsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023). Der Umsatz des Bieters im Tätigkeitsbereich muss mindestens 1.000.000 EUR pro Jahr betragen.

#### **5.1.10. Zuschlagskriterien**

**Kriterium:**

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Für die Auswertung der Preise wird das preislich günstigste in der Wertung verbliebene Angebot als Referenzwert herangezogen und erhält die für den Preis maximal zu erreichende Punktzahl (50 Punkte). Für alle anderen Angebote wird die prozentuale Abweichung zum Referenzwert berechnet. Der Punktabzug wird im selben Verhältnis vorgenommen. Für die Auswertung der Kosten in Bezug auf die Einrichtung zweier Schnittstellen sind ggf. anfallende einmalige Implementierungskosten auszuweisen. Für die ggf. anfallenden Wartungskosten der beiden Schnittstellen ist jeweils ein als jährlicher (fixer) Preis zu nennen. Die ggf. anfallenden Kosten für die Weiterentwicklung der beiden Schnittstellen sind jeweils als Stundensatz auszuweisen. Beispiel: Wenn ein Gesamtpreis 10 Prozent über dem günstigsten Preis liegt, erhält das Angebot mit dem höheren Preis 10 Prozent weniger der 50 Punkte, also 45 Punkte

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

**Kriterium:**

Art: Qualität

Bezeichnung: Fachliche Qualität der Leistungsfähigkeit des Bieters (Musteraufgabe A /technische Kompetenz)

Beschreibung: Für die Auswertung der fachlichen Qualität wird das Angebot mit der besten fachlichen Qualität als Referenz herangezogen und erhält die für die Qualität maximal zu erreichende Punkte (50 Punkte). Für alle anderen Angebote wird die prozentuale Abweichung zum Referenzwert berechnet. Der Punktabzug wird im selben Verhältnis vorgenommen. Beispiel: ? Maximal zu erreichende Punkte: 110 ? Bieter A erreicht mit der fachlichen Qualität

90 ? Bieter B erreicht mit der fachlichen Qualität 70 ? Bieter A mit der höchsten Punktzahl:  $90/90 \times 50 = 50$  ? Bieter B mit der zweithöchsten Punktzahl:  $70/90 \times 50 = 38,89$  Die Punkte werden kaufmännisch auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

#### 5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 16/05/2024 00:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4DMLHAB2/documents>

**Ad-hoc-Kommunikationskanal:**

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4DMLHAB2>

#### 5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

**Bedingungen für die Einreichung:**

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4DMLHAB2>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 16/05/2024 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

**Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Sofern das Nachreichen rechtlich zulässig ist, erfolgt

Ermessenentscheidung über Umsetzung

**Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

Eröffnungstermin: 16/05/2024 10:01:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

**Auftragsbedingungen:**

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Der Bieter hat mittels Eigenerklärung

(Formblatt Anlage 06) zu versichern, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB (siehe z.B. [https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/\\_\\_\\_123.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___123.html) und [https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/\\_\\_\\_124.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/___124.html)) vorliegen.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

#### 5.1.15. Techniken

**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

Kein dynamisches Beschaffungssystem

#### 5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß §160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB (siehe z. B. [https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/\\_160.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_160.html)) hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. Etwaige Rügen sind über die Vergabe-Plattform oder über die unter I.3 angegebene Kontaktstelle anzubringen. § 160 GWB lautet: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach §97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB (siehe z. B.: [https://www.gesetzeiminternet.de/gwb/\\_134.html](https://www.gesetzeiminternet.de/gwb/_134.html)) die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hier von vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des §134 Abs. 1 GWB informieren. Bei schriftlicher Information darf der Vertrag erst 15 Kalendertage, bei Information auf elektronischem Weg oder per Fax erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 S. 1 und S. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an (§ 134 Abs. 2 S. 3 GWB)

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Knappschaft Kliniken Solution

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

## 8. Organisationen

---

### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Knappschaft Kliniken Solution

Registrierungsnummer: 00001831

Postanschrift: In der Schornau 23-25

Stadt: Bochum

Postleitzahl: 44892

Land, Gliederung (NUTS): Bochum, Kreisfreie Stadt (DEA51)

Land: Deutschland

E-Mail: [jonas.baier@kk-sg.de](mailto:jonas.baier@kk-sg.de)

Telefon: +49 2342992870

Internetadresse: <https://www.kk-sg.de>

Profil des Erwerbers: <https://www.kk-sg.de>

**Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

**8.1. ORG-0002**

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt Vergabekammer des Bundes

Registrierungsnummer: 02289499163

Postanschrift: Villemomblerstr. 76

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land, Gliederung (NUTS): Bochum, Kreisfreie Stadt (DEA51)

Land: Deutschland

E-Mail: [info@bundeskartellamt.bund.de](mailto:info@bundeskartellamt.bund.de)

Telefon: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

**Rollen dieser Organisation:**

Überprüfungsstelle

**8.1. ORG-0003**

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)

Telefon: +49228996100

**Rollen dieser Organisation:**

TED eSender

## Informationen zur Bekanntmachung

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 70253b37-9e93-4731-8a29-935f4f53f4e0 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 15/04/2024 17:28:18 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 227626-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 76/2024

Datum der Veröffentlichung: 17/04/2024